

Geltungsbereich: Seniorenzentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

**Konzept zur Regelung von Besuchen im
Seniorenzentrum unter
Corona- Hygienerichtlinien/-Ländervorgaben
CURA Seniorenzentrum Meinersdorf**

| Urheber/Quelle | Freigabe EL | Freigabedatum | Version | Geplante Überprüfung | Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung | Seite |
|----------------|-------------|---------------|---------|----------------------|--|---------|
| ZQM | | Mai 2020 | 1.0 | Mai 2022 | ZQM | 1 von 7 |

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien****Inhaltsverzeichnis**

| | |
|---|----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 1.1 Zielsetzung des Konzepts | 3 |
| 2. Organisation | 3 |
| 2.1 Risikobewertung | 4 |
| 2.2 Ausstattung mit Schutzartikeln innerhalb der Einrichtung..... | 4 |
| 2.3 Räumlichkeiten zum Empfang externer Besucher für Bewohner..... | 4 |
| 2.4 Lenkung der Besucherwege innerhalb der Einrichtung | 4 |
| 2.5 Zusammenarbeit mit Behörden | 4 |
| 3. Umsetzung Terminierung der Besuche, zeitliche Vorgaben..... | 5 |
| 4. Ablauf des Besuches..... | 5 |
| 4.1 Empfang des Besuches, Umgang Besucherbuch | 6 |
| 4.2 Informationsweitergabe wichtiger Verhaltensweisen | 6 |
| 4.3 Schutzmaterialien und Umgang..... | 6 |
| 4.4 Einhaltung der Kontaktbeschränkungen | 7 |
| 4.5 Umgang mit mitgebrachten Geschenken/ Speisen | 7 |
| 6. Bezugsquellen | 7 |

| Urheber/Quelle | Freigabe EL | Freigabedatum | Version | Geplante Überprüfung | Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung | Seite |
|----------------|-------------|---------------|---------|----------------------|--|---------|
| ZQM | | Mai 2020 | 1.0 | Mai 2022 | ZQM | 2 von 7 |

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

1. Einleitung

„Zum Schutz der älteren Menschen mit Pflegebedarf in stationären Einrichtungen ist es angezeigt den Besuch von Angehörigen unter besondere Auflagen zu stellen. Ältere Menschen mit Pflegebedarf stellen nicht nur wegen ihres Alters, sondern auch wegen einer häufig vorliegenden Multimorbidität eine besonders gefährdete Personengruppe dar, die höchsten Schutz benötigt.“ Um dennoch soziale Kontakte unter Beachtung der Risikobereiche und Gefährdungswege zu ermöglichen, wurde das folgende Konzept individuell für die jeweilige Einrichtung angepasst und mit den örtlichen Möglichkeiten abgeglichen und ergänzt.

1.1 Zielsetzung des Konzepts

Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Umsetzung individueller Maßnahmen soll die Kontaktaufnahme zwischen Angehörigen und Bewohnern in der persönlichen Begegnung ermöglicht werden. Mitgeltend sind immer das geltende Hygienehandbuch des Unternehmens in seiner gültigen Fassung und die Empfehlungen des zuständigen Gesundheitsamtes, und der jeweiligen Landesbehörde mit den aktuell gültigen Verordnungen und Empfehlungen.

2. Organisation

Die Verantwortung der Umsetzung des Konzeptes liegt bei der Einrichtungsleitung. Unterstützt wird die Einrichtungsleitung in der Einrichtung von den Leitungskräften der einzelnen Abteilungen, wie Pflegedienstleitung, Hauswirtschaft, Haustechnik und der soziale Betreuung/ Sozialer Dienst. Weitere unterstützende Kräfte finden sich in den Wohnbereichsleitungen und der Qualitätsbeauftragten. Konzernweit findet eine Absprache und Unterstützung durch das Zentrale Qualitätsmanagement, den Krisenstab und der Konzernbeauftragten für Sicherheit und Datenschutz statt. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Evaluation der durchgeführten Maßnahmen auf Aktualität, Erfolg, Einhaltung und ggf. notwendiger Anpassung.

| Urheber/Quelle | Freigabe EL | Freigabedatum | Version | Geplante Überprüfung | Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung | Seite |
|----------------|-------------|---------------|---------|----------------------|--|---------|
| ZQM | | Mai 2020 | 1.0 | Mai 2022 | ZQM | 3 von 7 |

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

2.1 Risikobewertung

Die Risikoabwägung sollte neben der aktuellen Infektionssituation die personellen und materiellen Ressourcen vorort berücksichtigen, in einer interdisziplinären Krisenstabbesprechung stattfinden und regelmäßig evaluiert werden. Das Konzept gilt ausschließlich bei **nicht nachgewiesenen Coronafällen** oder -verdachtsfällen im Haus. Bei Auftreten von Coronafällen ist eine unverzügliche neue Bewertung der Situation vorzunehmen und die Besuchserlaubnis bis auf weiteres auszusetzen. Das Konzept und die Umsetzung wird im Haus mit allen Schnittstellen kommuniziert, und die Schnittstellen werden in die Entscheidungen und Umsetzung mit einbezogen.

2.2 Ausstattung mit Schutzartikeln innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung stellt Schutzmaterialien für die Mitarbeiter und ggf. für die Bewohner zur Verfügung. Besucher müssen sich selber mit einer geeigneten Mundabdeckung ausstatten. In den Besuchszonen sind Abwurfbehälter vorzuhalten. Der Besucherbereich wird nach den geltenden Hygienevorgaben regelhaft gereinigt.

2.3 Räumlichkeiten zum Empfang externer Besucher für Bewohner

Im Regelfall finden die Besuche im Speiseraum unseres Hauses statt. Die Besucher melden sich Eingangsbereich des Hauses an, und betreten das Haus nur über den Hintereingang des Speiseraumes. Die Besucherzone ist mit Händedesinfektionsmittel für die Besucherinnen und Besucher ausgestattet. Die Mindestabstände und Abstandsgebote werden mittels 2 Tischen, die hintereinander stehen, umgesetzt. Eine Schutzwand aus Plexiglas wird vorgehalten.

Die Benutzung einer separaten, ausschließlich von externen Besuchern der Einrichtung frequentierten Toilette, ist gewährleistet.

2.4 Lenkung der Besucherwege innerhalb der Einrichtung

Der kürzeste Weg von der Besucherzone zu der separaten Toilette ist durch Hinweisschilder deutlich zu kennzeichnen. Bei Bewohnern, die in Ausnahmefällen in ihren Zimmern besucht werden, ist der Besucher auf direktem Wege zum Bewohnerzimmer zu begleiten. Alle Besucher werden darauf hingewiesen, dass weitere Aufenthalte in der Einrichtung aktuell nicht erlaubt sind, Alternativ können Besuche auf dem Gelände der Senioreneinrichtung ermöglicht werden. Eine Verabredung erfolgt ausschließlich durch die Einrichtungsleitung bzw. dessen Vertretung

2.5 Zusammenarbeit mit Behörden

| Urheber/Quelle | Freigabe EL | Freigabedatum | Version | Geplante Überprüfung | Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung | Seite |
|----------------|-------------|---------------|---------|----------------------|--|---------|
| ZQM | | Mai 2020 | 1.0 | Mai 2022 | ZQM | 4 von 7 |

Geltungsbereich: Seniorenzentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

Das Besucherkonzept durch das zuständige Gesundheitsamt genehmigen zu lassen. Die Heimaufsicht wird ebenfalls unterrichtet, und behördliche Vorgaben und Anregungen werden im Prozess umgesetzt.

3. Terminierung der Besuche, zeitliche Vorgaben

Besuche müssen telefonisch angekündigt werden. Spontane Besuche sind nicht möglich. Telefonische Anmeldungen laufen ausschließlich über die Einrichtungsleitung, und in deren Abwesenheit über die Pflegedienstleitung bzw. eine konkret beauftragte Person. Bitte lassen Sie sich mit der o.g. Person in der beschriebenen Reihenfolge verbinden. Es werden Besuchszeiten festgelegt. Von Montag und Mittwoch bis Freitag, in der Zeit von 9.30 bis 11.00 Uhr und von 15.00 bis 16.30 Uhr sind Besuchszeiten im Speiseraum geplant. Um während der Besuchszeiten je 6 Besuche realisieren zu können, ist die Zeit je Besuch auf maximal 30 Min beschränkt. Abweichungen von den o.g. Besuchszeiten sind möglich, bedürfen jedoch einer genauen Absprache mit der Einrichtungsleitung.

4. Ablauf des Besuches

Jeder Bewohner soll Besuch empfangen können. Daher müssen Besuche zunächst auf zweimal pro Woche beschränkt werden. Die Besuche müssen auf maximal zwei Personen beschränkt werden. Kleine Kinder sind in der aktuellen Situation als Besucher nicht erlaubt. Werden Termine nicht gebucht, können die Bewohner auch mehr als zweimal pro Woche Besuch empfangen.

Die Termine sind so zu legen, dass es zu keiner wartenden Ansammlung vor dem Eingang kommt. Die Kontaktbeschränkungen und Mindestabstände sind vor der Einrichtung mit einem Aushang nochmals zur Kenntnis gegeben.

| Urheber/Quelle | Freigabe EL | Freigabedatum | Version | Geplante Überprüfung | Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung | Seite |
|----------------|-------------|---------------|---------|----------------------|--|---------|
| ZQM | | Mai 2020 | 1.0 | Mai 2022 | ZQM | 5 von 7 |

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

4.1 Empfang des Besuches, Umgang Besucherbuch

Die Besucher desinfizieren sich am Eingang zur Einrichtung und beim Betreten des Speiseraumes die Hände und legen einen Mundschutz (medizinische Gesichtsmaske oder FFP 2- Maske) an. Danach müssen sich die Besucher einem Corona- Schnelltest unterziehen. Bei der Vorlage eines negativen Corona Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden, von einer anerkannten Stelle getestet), kann auf eine wiederholte Testung verzichtet werden.

Für folgenden Personenkreis entfällt die Testpflicht:

1. die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV -2 verfügen
2. die von einer SARS-CoV- 2 Infektion Genesenen oder
3. die von einer SARS-CoV- 2- Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben, wenn mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind.

Zur Nachweisführung sind Test- oder Impfbescheinigungen gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.

Sie werden von einer Mitarbeiterin des Betreuungsdienstes in Empfang genommen. Es liegt ein Besucherbuch aus, indem sich die Besucher zwingend mit ihren Kontaktdaten, der Uhrzeiten und des zu besuchenden Bewohners einzutragen haben.

4.2 Informationsweitergabe wichtiger Verhaltensweisen

Jeder Besucher ist von der Mitarbeiterin des Betreuungsdienstes in die Hygienevorschriften des Infektionsschutzgesetzes einzuweisen (Körperkontaktverbot/ vorschriftsmäßiger Gebrauch von Schutzkleidung/ Abstandsregelungen/ Händedesinfektion). Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass auf das Reichen der Hände, Umarmungen o.ä. im Interesse der Gesundheit unserer Bewohner momentan zu verzichten ist. Die Besucher erhalten ein Informationsschreiben mit dem Ablauf des Besuches und den wichtigsten Verhaltensweisen (wurde jedem Angehörigen auf dem Postweg zugestellt). Ein Mitarbeiter befindet sich in Rufnähe. Beim Verlassen der Einrichtung desinfizieren sich die Besucher abschließend ihre Hände.

4.3 Schutzmaterialien und Umgang

Die Besucher bringen selber eine geeignete Mundabdeckung mit. Desinfektionsmittel ist in der Einrichtung vorzuhalten. Der Bewohner erhält bei Toleranz und kognitiv möglicher Umsetzung einen

| Urheber/Quelle | Freigabe EL | Freigabedatum | Version | Geplante Überprüfung | Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung | Seite |
|----------------|-------------|---------------|---------|----------------------|--|---------|
| ZQM | | Mai 2020 | 1.0 | Mai 2022 | ZQM | 6 von 7 |

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

Mundschutz von der Einrichtung. Ein handlungsleitendes Informationsblatt zum korrekten Umgang mit den Schutzmaterialien sowie der korrekten Desinfektion der Hände hängt in der Besucherzone aus.

4.4 Einhaltung der Kontaktbeschränkungen

Die Einhaltung des Mindestabstandes wird gewährleistet durch räumliche Distanz (2 Tische hintereinander, Plexiglasscheibe).

4.5 Umgang mit mitgebrachten Geschenken/ Speisen

Es dürfen keine mitgebrachten Speisen bei dem Besuch verzehrt werden. Von der Einrichtung wird kein Geschirr zur Verfügung gestellt. Mitgebrachte Geschenke sollen kontaktlos überreicht werden.

5. Ausschlussgründe von Besuchen

Jeder Besucher hat zwingend folgende Voraussetzungen zu erfüllen, und auf Anforderung auch nachzuweisen (Vorgaben Gesundheitsamt):

- keine Symptome der Krankheit Covid-19
- kein Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person bzw. seit dem Kontakt müssen mindestens 14 Tage vergangen sein
- länger als 14 Tage keine Besuche im Ausland
- negativer Corona- Schnelltest

6. Bezugsquellen

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO)

| Urheber/Quelle | Freigabe EL | Freigabedatum | Version | Geplante Überprüfung | Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung | Seite |
|----------------|-------------|---------------|---------|----------------------|--|---------|
| ZQM | | Mai 2020 | 1.0 | Mai 2022 | ZQM | 7 von 7 |